Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge,

Alterspflege und Altersversicherung

Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter

Band: 42 (1964)

Heft: 1

Artikel: Hilspflegerinnen für die kranken Alten

Autor: A.L.V.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-721463

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

entstanden, und manch düstere Stimmung und seelische Spannung — verursacht durch Einsamkeit — hat sich hier gelöst. Die Teilnehmer, meistens sind es Frauen, übernehmen ungeheissen die Pflicht, kranke Mitbesucherinnen zu besuchen, und wenn's zum letzten Gang geht, ist ein Trüpplein aus dem Freizeitzentrum dabei, um die letzte Ehre zu erweisen.

Jeder Platz hat sein eigenes Gepräge, das sich aus der Leitung und dem Wesen der Teilnehmer ergibt. Am einen Ort wird viel und gut gesungen. Am andern haben rüstige Teilnehmer selbst die Programmgestaltung übernommen, und wieder andere helfen beim Herrichten des Raumes. Ueberall wird der Altersnachmittag als Beitrag zur Gestaltung eines frohen Lebensabends empfunden.

Magda Meyer

Hilfspflegerinnen für die kranken Alten

Die Unterbringung und Betreuung der gebrechlichen und chronischkranken Alten in den Alters- und Pflegeheimen ist ein dringendes Problem, das die Spital- und Sanitätsbehörden sehr beschäftigt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich diese Pflegearbeit sehr zweckmässig und vorteilhaft von Pflegerinnen unter der Leitung einer diplomierten Oberschwester durchführen lässt. Diese Pflegerinnen bedürfen aber einer besonderen Schulung, es ist auch wichtig, dass ihre Arbeit und ihr Stand eine Regelung und Anerkennung finden. Das Schweizerische Rote Kreuz hat sich in sehr verdienstvoller Weise in Verbindung mit den Krankenschwesternverbänden dieser Aufgabe angenommen. Es hat für die Ausbildung Richtlinien erlassen, von denen wir die wichtigsten Bestimmungen unseren Lesern mitteilen:

Die vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Schulen für Hilfspflegerinnen vermitteln ihren Schülerinnen die praktischen und theoretischen Kenntnisse für den Beruf und die Ausbildung der Hilfspflegerinnen. Sie erziehen die Schülerinnen dazu, Betagte, Kranke, besonders Chronischkranke und Gebrechliche gewissenhaft und liebevoll zu pflegen, deren Eigenarten zu verstehen und sich in eine Arbeitsgruppe einzuordnen. Eine verantwortliche Schulleitung und eine hauptamtliche Schulschwester sind für die Ausbildung zuständig.

Als Aufnahmebedingungen werden genannt: zurückgelegtes 19. Altersjahr, körperliche und geistige Gesundheit, charakterliche

Eignung, Besuch aller Klassen des obligatorischen Schulunterrichts, die Fähigkeit, einen Haushalt zu führen, genussberechtigte Mitgliedschaft einer Krankenkasse, einschliesslich Tuberkuloseversicherung.

Die Ausbildung dauert anderthalb Jahre und wird von diplomierten Krankenschwestern überwacht. Sie gliedert sich in einen Einführungskurs in der Schule und auf der Schulabteilung, ferner in das von der Schule überwachte Praktikum und in einen Schlusskurs in der Schule. Während des Praktikums wird regelmässig Unterricht erteilt. Der schulmässige Unterricht umfasst mindestens 240 Stunden und behandelt folgende Gebiete: Berufsbild und Berufsethik, Verantwortung des Pflegepersonals, Beziehungen zu den Kranken, den Mitarbeitern und den Behörden, die Organisation des Krankenhauswesens und der Betrieb von Spitälern, von Heimen für Chronischkranke, Alte, Gebrechliche; ferner: die Grundregeln der persönlichen Hygiene, der Hygiene des Krankenzimmers und der Krankenstation, einfache Kenntnisse des Baues und der Funktion des menschlichen Körpers, gesunde und kranke Alte in psychologischer, geistiger und soziologischer Hinsicht, Grundzüge der allgemeinen Krankheitslehre und einfache Kenntnisse der häufigsten Krankheiten, besonders der chronischen und Alterskrankheiten, die Körperpflege der Betagten und Kranken, die Uebungs- und Beschäftigungsbehandlung.

In den ersten vier Monaten bleiben die Schülerinnen in der Schule und auf der Schulabteilung. Der Einführungskurs umfasst mindestens 120 Unterrichtsstunden. In der Schulabteilung arbeiten die Schülerinnen unter sorgfältiger Anleitung und unter Aufsicht durch die Schule. Der Schlusskurs dauert mindestens zwei Wochen. Die Schülerinnen werden beim Eintritt in die Schule und nachher alle sechs Monate ärztlich untersucht.

Die Arbeitszeit der Schülerinnen, Unterrichts- und Lernstunden eingerechnet, beträgt höchstens 52 Stunden in der Woche. Die Schülerin hat Anrecht auf einen wöchentlichen Ruhetag und auf jährlich vier Wochen Ferien.

Im Anschluss an den Schlusskurs wird vom Lehrkörper eine theoretische und praktische Prüfung abgenommen. Nach bestandener Prüfung erhalten die Schülerinnen einen vom Roten Kreuz und von der Schule ausgestellten Fähigkeitsausweis. Die Richtlinien wurden am 6. Juli 1961 in Kraft gesetzt. Heute gibt es in unserem Lande sieben Ausbildungsschulen.

Es dürfte interessieren, wie sich die Arbeit und die Ausbildung der Pflegerinnen mit den Jahren entwickelt hat. Dr. P. Jucker, Chefarzt des Altersheims am Basler Bürgerspital, hat dies in der «Veska-Zeitschrift», Jahrgang 1962, Seite 299 ff. geschildert: «Von jeher wurde im Altersheim des Bürgerspitals Basel die Pflegearbeit von Pflegerinnen unter Leitung einer Oberschwester verrichtet. In besonderen Kursen wurden sie für ihre Arbeit vorbereitet. 1945 wurde ein Kursprogramm für den praktischen und theoretischen Unterricht aufgestellt. Ferner wurde in Anerkennung der grossen und hingebenden Arbeit angeordnet, dass die Pflegerinnen, die während dreier Jahre auf einer Pflegestation gearbeitet hatten, während ihrer Tätigkeit «Schwester» genannt werden dürfen. Dazu kam die Verabreichung einer silbernen Brosche und eine Lohnerhöhung.» In den letzten Jahren wurden die Kurse ausgebaut. Dr. Jucker schreibt dann weiter: «Die Ausbildung wurde der bereits bestehenden Schwesternschule des Bürgerspitals übertragen — ein weiterer Vorteil, der uns aus der Verbindung zwischen Altersheim und Bürgerspital und seinen Institutionen erwächst. Eine unserer bisherigen Oberschwestern fungiert als vollamtliche Schulschwester. Die praktischen Kurse werden von ihr in Zusammenarbeit mit einer Oberschwester des Altersheims erteilt, während ich selber den Unterricht in Krankheitslehre gebe. Dabei werden in erster Linie die Krankheiten besprochen, die im Altersheim besonders häufig sind, wobei ich versuche, die Schülerinnen dazu zu bringen, dass sie auch einigermassen verstehen, was sie wissen müssen. Besonderer Wert wird auf die Erkennung akut bedrohlicher Situationen gelegt, wie Lungenödem, Asthma cardiale, Verschluss einer Beinarterie, Darmverschluss, Glaukom, damit die Pflegerin auch als Nachtwache ihrer Aufgabe genügen kann. Zu besonderem Dank sind wir Prof. P. Kielholz, dem Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Friedmatt, verpflichtet, der unsere Pflegerinnen in seiner Klinik durch eine Oberärztin in die psychiatrischen Probleme, welche das Alter stellt, einführt. Wenn die Schülerin nach anderthalb Jahren Lehrzeit das Diplom erworben hat, ist sie nach der offiziellen Bezeichnung Hilfspflegerin.

Zurzeit hat das Altersheim des Bürgerspitals mit seinen Aussenstationen mehr privaten Charakters 550 Betten. Der Personalbestand umfasst 12 Oberschwestern und Stellvertreterinnen, 2 Oberpfleger, 10 diplomierte und 6 undiplomierte Pfleger, 110 Hilfspflegerinnen und 5 Hausmütter.»

A. L. V.